

638970-2026 - Iomaíocht

An Ghearmáin – Installation of partitioning – Neubau Kindertagesstätte im Stadtgebiet Sandersdorf-Brehna, OT Roitzsch - Los 19a mobile Trennwand
OJ S 179/2026 16/09/2026
Fógra maidir le conradh nó lamháltas — an gnáthchóras
Oibreacha

1. Ceannaitheoir

1.1. Ceannaitheoir

Ainm oifigiúil: Stadt Sandersdorf-Brehna
R-phost: ines.oguz@sandersdorf-brehna.de
Cineál dlíthiúil an cheannaitheora: Údarás áitiúil
Gníomhaíocht an údaráis chonarthaigh: Seirbhísí poiblí ginearálta

2. Nós imeachta

2.1. Nós imeachta

Teideal: Neubau Kindertagesstätte im Stadtgebiet Sandersdorf-Brehna, OT Roitzsch - Los 19a mobile Trennwand
Cur síos: Los 19a Mobile Trennwand
Aitheantóir an nós imeachta: cbcff4ad-bd44-480e-b438-5db5abe75308
Aitheantóir inmheánach: 159_SSB_01-2026-0022
An cineál nós imeachta: Oscailte
Tá an nós imeachta á bhrostú: níl

2.1.1. Cuspóir

Cineál an chonartha: Oibreacha
Príomhaicmiú (cpv): 45421141 Installation of partitioning
Aicmiú breise (cpv): 45421152 Installation of partition walls, 44112310 Partition walls, 45214100 Construction work for kindergarten buildings

2.1.2. An áit feidhmíochta

Seoladh poist: August-Bebel-Straße 15
Baile: Roitzsch (Ortsteil der Stadt Sandersdorf-Brehna)
Cód poist: 06809
Foroinn tíre (NUTS): Anhalt-Bitterfeld (DEE05)
Tír: An Ghearmáin

2.1.4. Eolas ginearálta

Eolas breise: Präqualifizierung: Der Nachweis der Eignung kann ganz oder teilweise durch eine gültige Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis PQ-VOB erbracht werden. Die Präqualifikation muss den für den ausgeschriebenen Leistungsgegenstand "Lieferung und Einbau einer mobilen Trennwandanlage" maßgeblichen Leistungsbereich, insbesondere Leistungsbereich 112-13 - Trockenbauarbeiten, oder einen gleichwertigen einschlägigen Leistungsbereich abdecken. Bei Angabe einer PQ-VOB-Registriernummer prüft der Auftraggeber die im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegten Erklärungen und Nachweise. Der Bieter hat sicherzustellen, dass die dort hinterlegten Angaben die in dieser Ausschreibung geforderten Eignungskriterien abdecken. Der Fragebogen zur Eignungsprüfung ist auch von

präqualifizierten Unternehmen einzureichen. Soweit einzelne im Fragebogen geforderte Angaben oder Nachweise durch die gültige Präqualifikation vollständig abgedeckt und im PQ-VOB-Verzeichnis abrufbar sind, genügt ein entsprechender Verweis auf die PQ-VOB-Registrierung. Soweit geforderte Erklärungen oder Nachweise (z. B. Referenzen, Versicherungsnachweise oder sonstige Nachweise) im Präqualifikationsverzeichnis nicht enthalten sind oder die Erfüllung der geforderten Eignungskriterien nicht vollständig belegen, sind diese mit dem Angebot einzureichen.

.....

Hinweise zum Verfahren: Der Auftraggeber behält sich vor, neben dem Bestbieter auch weitere, in der Wertungsreihenfolge nachfolgende Bieter zur Vorlage von Erklärungen und Nachweisen aufzufordern. Die Frist für die Einreichung nachgeforderter Erklärungen und Nachweise beträgt sechs Kalendertage. Bei nicht fristgerechter Vorlage der Unterlagen erfolgt der Angebotsausschluss gemäß § 15 EU Abs. 2 VOB/A bzw. § 16a EU Abs. 5 VOB/A. Die Bieter sind verpflichtet, die Vergabeunterlagen nach Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit sowie auf erkennbare Unklarheiten, Widersprüche oder Fehler zu prüfen. Fügen Sie Ihrem Angebot bitte keinerlei eigene Liefer- bzw. sonstige Geschäftsbedingungen bei. Abweichende Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen eines Bieters sowohl als allgemeine Geschäftsbedingungen als auch in Form einzelfallbezogener Vertragsbedingungen werden nicht Bestandteil des Vertrages. Angebote, die über die Nachrichtenfunktion der Vergabepattform, per E-Mail oder per Post übermittelt werden, werden nicht berücksichtigt. Angebote dürfen ausschließlich über die hierfür vorgesehene Funktion der Vergabepattform eingereicht werden. Bestehen in den Angebots- und Vergabeunterlagen Unklarheiten, Widersprüche oder Fehler, sind zusätzliche Informationen rechtzeitig anzufordern um, ein zügiges Verfahren zu gewährleisten. Bieterfragen sollen spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über den Kommunikationsbereich der Vergabepattform eingereicht werden. Anfragen werden vom Auftraggeber anonymisiert und die Antwort allen Bietern zur Verfügung gestellt. Vom Auftraggeber während des Vergabeverfahrens über die Vergabepattform bekannt gegebene Änderungen und Konkretisierungen der Vergabeunterlagen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen und sind bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Die Verfahrenskommunikation einschließlich Bieterfragen, Bieterinformationen, Aufklärungen, Nachforderungen und Mitteilungen erfolgt ausschließlich elektronisch über den Kommunikationsbereich der Vergabepattform. Bieter sollten sich im eigenen Interesse unter Angabe des korrekten Unternehmensnamens auf der Vergabepattform registrieren und sicherstellen, dass Posteingänge über die angegebene E-Mail-Adresse regelmäßig - auch nach Angebotsschluss! - abgerufen bzw. überwacht werden. Um auszuschließen, dass die Nachrichten in den Spam-Ordner geraten und Bieter verfahrensmaßgebliche Hinweise nicht erhalten, sollte der VMP-Absender auf die Liste der sicheren E-Mail-Adressen gesetzt werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Bieter, welche sich für den Zugriff auf die Vergabeunterlagen nicht registriert haben, bei Änderungen oder sonstigen Informationen, keine automatische Benachrichtigung bzw. Nachsendung erhalten. Die Pflicht zur Informationsbeschaffung obliegt dem Bieter. Für die Ausarbeitung der Angebotsunterlagen werden keine Kosten erstattet. Geforderte Nachweise dürfen grundsätzlich als Kopie eingereicht werden, soweit in den Vergabeunterlagen nichts anderes bestimmt ist. Das Angebot ist einschließlich sämtlicher Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform einzureichen. Fremdsprachige Unterlagen sind auf Verlangen des Auftraggebers mit einer beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache vorzulegen, soweit in den Vergabeunterlagen nichts Abweichendes bestimmt ist.

Bunús dlí:

Treoir 2014/24/AE

vob-a-eu -

An dlí trasteorann is infheidhme: Ergänzend gelten die besonderen Ausschlussregelungen gemäß § 123 Abs. 2 GWB in der jeweils geltenden Fassung.

2.1.6. Forais eisiaimh

Foinse na gcúiseanna eisiúna: Fógra, Doiciméad Soláthair

Cás cosúil le féimheacht faoin dlí náisiúnta: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Éilliú: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 6, 7, 8, 9 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)"

Rannpháirtíocht in eagraíocht choiriúil: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)"

Comhaontuithe le hoibreoirí eacnamaíocha eile arb é is aidhm dóibh an iomaíocht a shaobhadh: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken"

Sárú oibleagáidí i réimsí an dlí comhshaoil: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Sciúradh airgid nó maoiniú na sceimhlitheoireachta: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 2, 3 GWB:

"Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche)"

Calaois: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 4, 5 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden"

Fostú páistí agus cineálacha eile gáinneála ar dhaoine: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB:

"Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)."

Dócmhainneacht: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Sárú oibleagáidí i réimsí an dlí saothair: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Sócmhainní atá á riaradh ag leachtaitheoir: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse

abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Mífhaisnéis, faisnéis a coinníodh siar, gan bheith in ann doiciméid riachtanacha a sholáthar nó faisnéis rúnda a fuarthas maidir leis an nós imeachta seo: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 8, 9 GWB:

"Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, 9. das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln."

Coinbhleacht leasa mar gheall ar a rannpháirtíocht sa nós imeachta soláthair: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann"

Rannpháirtíocht dhíreach nó indíreach in ullmhú an nós imeachta soláthair seo: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann"

Mí#iompar gairmiúil tromchúiseach: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden"

Foirceannadh luath, damáistí nó smachtbhannaí inchomparáide eile: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat"

Sárú oibleagáidí i réimsí an dlí shóisialta: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Sárú oibleagáide a bhaineann le ranníocaíochtaí slándála sóisialta a íoc: vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."

Cuirtear ar fionraí gníomhaíochtaí gnó: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Sárú oibleagáide a bhaineann le cánacha a íoc: vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."

Cionta sceimhlitheoireachta nó cionta a bhaineann le gníomhaíochtaí sceimhlitheoireachta: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)"

5. Luchtóg

5.1. Luchtóg: LOT-0000

Teideal: Neubau Kindertagesstätte im Stadtgebiet Sandersdorf-Brehna, OT Roitzsch - Los 19a mobile Trennwand

Cur síos: Lieferung und Montage einer mobilen Trennwandanlage für den Mehrzweckraum des Neubaus der Kindertagesstätte in Sandersdorf-Brehna, OT Roitzsch. Mobile Trennwandanlage, Länge ca. 6.480 mm, Höhe ca. 2.870 mm, bestehend aus 5 Elementen (3 Normalelemente, 1 Element mit Schlupftür und 1 Teleskopelement) sowie Wandanpressleiste und Wandanschlussleiste. Die Trennwandanlage muss einschließlich der Schlupftür ein bewertetes Schalldämm-Maß von $R_w \geq 51$ dB erreichen. Der Schallschutz ist durch ein entsprechendes Prüfzeugnis für die angebotene Anlage einschließlich Schlupftür nachzuweisen. Zum Leistungsumfang gehören insbesondere Werkplanung, Aufmaß, Fertigung, Lieferung und Montage sowie die jährliche Wartung über einen Zeitraum von fünf Jahren. Die weiteren technischen und funktionalen Anforderungen ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Aitheantóir inmheánach: LOT-0000

5.1.1. Cuspóir

Cineál an chonartha: Oibreacha

Príomhaicmiú (cpv): 45421141 Installation of partitioning

Aicmiú breise (cpv): 45421152 Installation of partition walls, 44112310 Partition walls, 45214100 Construction work for kindergarten buildings

5.1.2. An áit feidhmíochta

Seoladh poist: August-Bebel-Straße 15

Baile: Roitzsch (Ortsteil der Stadt Sandersdorf-Brehna)

Cód poist: 06809

Foroinn tíre (NUTS): Anhalt-Bitterfeld (DEE05)

Tír: An Ghearmáin

5.1.3. Fad measta

Dáta tosaithe: 04/01/2027

Dáta deiridh an tréimhse: 02/07/2027

5.1.6. Eolas ginearálta

Rannpháirtíocht fhorchoimeáda:

Ní fhorchoimeádtar an rannpháirtíocht.

Ní mór ainmneacha agus cáilíochtaí gairmiúla na mball foirne a thabhairt a shanntar chun an conradh a chomhlíonadh: Ní theastaítear

Tionscadal soláthair nach maoinítear le cistí an Aontais

Tá an soláthar cumhdaithe ag an gComhaontú maidir le Soláthar Rialtais (GPA): tá

Tá an soláthar sin oiriúnach freisin d'fhiontair bheaga agus mheánmhéide (FBManna): tá

Eolas breise: #Besonders auch geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich über die

Vergabepattform. Fragen zu den Vergabeunterlagen sind über die Kommunikationsfunktion der Vergabepattform zu stellen. Es gelten die Vergabeunterlagen in ihrer Gesamtheit.

5.1.7. Soláthar straitéiseach

Aidhm an tsoláthair straitéisigh: Níl soláthar straitéiseach i gceist

5.1.9. Critéir roghnúcháin

Foinse na gcritéir roghnaithe: Fógra, Doiciméad Soláthair

Critéar: Tagairtí ar shaothair sonraithe

Cur síos ar an gcritéar roghnúcháin: Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft hat mindestens drei mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare Referenzleistungen aus diesem oder den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren nachzuweisen. Als vergleichbar werden Referenzleistungen anerkannt, die die Lieferung und Montage von mobilen

Trennwandanlagen oder vergleichbaren mobilen Wandsystemen zum Gegenstand hatten. Die Referenzangaben sind mit dem Angebot unter Verwendung des Referenzblattes einzureichen.

Eigene Referenzblätter werden ebenfalls akzeptiert, sofern sie sämtliche im bereitgestellten Referenzblatt geforderten Angaben vollständig enthalten. Wird für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazität eines anderen Unternehmens in Anspruch

genommen (Eignungsleihe), sind die entsprechenden Referenzangaben dieses Unternehmens ebenfalls mit dem Angebot einzureichen. Für Unterauftragnehmer, deren

Kapazitäten nicht im Wege der Eignungsleihe in Anspruch genommen werden, sind Referenzangaben erst auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers vorzulegen. Bei Unternehmen, die aufgrund ihrer erst kürzlich erfolgten Gründung noch nicht über eine ausreichende Anzahl entsprechender Unternehmensreferenzen verfügen, können zum

Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit ergänzend vergleichbare Referenzleistungen berücksichtigt werden, die von den für die Auftragsausführung vorgesehenen verantwortlichen Personen in vorherigen Tätigkeiten erbracht bzw. verantwortlich betreut wurden. Die konkrete Mitwirkung und Funktion der betreffenden Person bei der jeweiligen Referenzleistung ist nachvollziehbar darzustellen.

Critéar: Fórsa saothair meánach bliantúil

Cur síos ar an gcritéar roghnúcháin: Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft hat die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl der letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahre anzugeben. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung im Fragebogen zur Eignungsprüfung. Wird die technische und berufliche Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens im Wege der Eignungsleihe in Anspruch genommen, sind die entsprechenden Angaben auch für dieses Unternehmen vorzulegen. Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen.

Critéar: Cion fochoinraithe

Cur síos ar an gcritéar roghnúcháin: Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung durch Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, sind mit dem Angebot die betreffenden Teilleistungen sowie die hierfür vorgesehenen Unternehmen im "Verzeichnis der Leistungen /Kapazitäten anderer Unternehmen" anzugeben. Soweit sich der Bieter zum Nachweis seiner Eignung auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens stützt (Eignungsleihe), ist dies ebenfalls in dem Verzeichnis anzugeben. Die hierfür erforderlichen Eignungsangaben sind entsprechend den Vergabeunterlagen mit dem Angebot vorzulegen. Die Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens ist auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

Critéar: Árachas éiginnteachta gairmiúil riosca

Cur síos ar an gcritéar roghnúcháin: Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft muss über eine Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen je Schadensfall verfügen: - Personenschäden: 3.000.000 EUR - Sachschäden: 2.000.000 EUR - Vermögensschäden: 1.000.000 EUR Die Gesamtleistung des Versicherers innerhalb eines Versicherungsjahres muss mindestens das Zweifache der vorgenannten Deckungssummen betragen. Der Nachweis erfolgt zunächst durch Eigenerklärung im Fragebogen zur Eignungsprüfung. Der Auftraggeber behält sich vor, einen entsprechenden Versicherungsnachweis auf gesondertes Verlangen anzufordern. Wird für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazität eines anderen Unternehmens im Wege der Eignungsleihe in Anspruch genommen, gelten die Anforderungen entsprechend für dieses Unternehmen.

Critéar: Ioncam bliantúil meánach

Cur síos ar an gcritéar roghnúcháin: Der Bieter bzw. jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft hat seinen jeweiligen Gesamtumsatz in den Geschäftsjahren 2023, 2024 und 2025 anzugeben. Entspricht das Geschäftsjahr nicht dem Kalenderjahr, sind die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre maßgeblich, die vor Ablauf der Angebotsfrist beendet wurden. Der Nachweis erfolgt zunächst durch Eigenerklärung im Fragebogen zur Eignungsprüfung. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben durch geeignete Unterlagen, insbesondere Jahresabschlüsse oder vergleichbare Nachweise, auf gesondertes Verlangen überprüfen zu lassen. Wird für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazität eines anderen Unternehmens im Wege der Eignungsleihe in Anspruch genommen, sind die entsprechenden Angaben auch für dieses Unternehmen mit dem Angebot vorzulegen. Für Unternehmen, die noch keine drei abgeschlossenen Geschäftsjahre tätig sind, sind die

Umsätze für die seit Unternehmensgründung abgeschlossenen Geschäftsjahre anzugeben. Soweit erforderlich, kann die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch andere geeignete Unterlagen nachgewiesen werden.

Critéar: Clárú i gclár gairmiúil ábhartha

Cur síos ar an gcritéar roghnúcháin: Der Bieter bzw. jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft muss - soweit gesetzlich vorgeschrieben - in das einschlägige Berufs- oder Gewerbeverzeichnis seines Niederlassungsstaates eingetragen sein. Der Nachweis erfolgt zunächst durch Eigenerklärung im Fragebogen zur Eignungsprüfung. Ein entsprechender Registerauszug ist auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

Critéar: Clárú i gclár trádála

Cur síos ar an gcritéar roghnúcháin: Der Bieter bzw. jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft muss - soweit nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlich - im Handelsregister oder einem vergleichbaren Register seines Niederlassungsstaates eingetragen sein. Der Nachweis erfolgt zunächst durch Eigenerklärung im Fragebogen zur Eignungsprüfung. Ein aktueller Registerauszug ist auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

5.1.10. Critéir dhámhachtana

Critéar:

Cineál: Praghas

Ainm: Preis

Cur síos: Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis. Die Wertung erfolgt anhand der Wertungssumme des Angebots. Diese ergibt sich aus der nachgerechneten Angebotssumme einschließlich der ausgeschriebenen Wartungsleistungen unter Berücksichtigung etwaiger wertungsrelevanter Nachlässe.

Catagóir an critéir dhámhachtana meáchain: Ualú (céatadán, beacht)

Uimhir an chritéir dhámhachtana: 100

5.1.11. Doiciméid soláthair

Na teangacha ina bhfuil na doiciméid soláthair ar fáil go hoifigiúil: Gearmáinis

Seoladh na ndoiciméad soláthair: <https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-1a09f09409d-239a746fc00e63a4>

5.1.12. Téarmaí soláthair

Téarmaí na haighneachta:

Cur isteach leictreonach: Ceadmhach

Seoladh an chur isteach: <https://www.evergabe.de>

Na teangacha inar féidir tairiscintí nó iarrataí ar rannpháirtíocht a chur isteach: Gearmáinis

Catalóg leictreonach: Ní ceadmhach

Leaganacha malartacha: Ní ceadmhach

Féadfaidh tairgeoirí níos mó ná tairiscint amháin a chur isteach: Ceadmhach

Spríodhata chun tairiscintí a fháil: 29/10/2026 10:00:00 (UTC+01:00) Am Lár na hEorpa, Am Samhraidh Iarthar na hEorpa

An tréimhse le linn a gcaithfidh an tairiscint a bheith bailí: 50 Laethanta

Eolas is féidir a fhorlíonadh tar éis an spríodhata chun iarratas a dhéanamh:

Faoi rogha an cheannaitheora, féadfar gach doiciméad ar iarraidh a bhaineann leis an tairgeoir a chur isteach níos déanaí.

Eolas breise: Die Nachforderung von Unterlagen, die bereits mit dem Angebot vorzulegen waren, richtet sich nach § 16a EU VOB/A. Leistungsbezogene Unterlagen können nach

Maßgabe des § 16a EU VOB/A nachgereicht oder vervollständigt, jedoch nicht korrigiert werden. Für fehlende Preisangaben gilt § 16a EU Abs. 2 VOB/A.

Eolas faoi oscailt phoiblí:

Dáta oscailte: 29/10/2026 10:00:00 (UTC+01:00) Am Lár na hEorpa, Am Samhraidh Iarthar na hEorpa

Eolas breise: Zur Angebotsöffnung sind keine Bieter zugelassen. Die Angebotsöffnung erfolgt ausschließlich durch Vertreter des öffentlichen Auftraggebers gemäß § 14 EU VOB/A.

Téarmaí an chonartha:

Ní mór an conradh a chur i gcrích faoi chuimsiú clár fostaíochta dídeanaí: Ní hea Coinníollacha a bhaineann le comhlíonadh an chonartha: Sicherheiten: Eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschließlich Umsatzsteuer ist nur zu leisten, sofern der Auftragswert 250.000 € netto überschreitet. Nach Abnahme wird zur Absicherung der Mängelansprüche eine Sicherheit in Höhe von 3 % der vorläufigen Abrechnungssumme einbehalten. Die Sicherheiten können wahlweise durch Einbehalt oder durch eine unbefristete, selbstschuldnerische Bürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers erbracht werden. Russland-Sanktionen: Der Auftragnehmer hat die Vorgaben des Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten. Die Einhaltung ist während der gesamten Vertragslaufzeit sicherzustellen.

Sonrascú leictreonach: Ceadmhach

Úsáidfear ordú leictreonach: tá

Úsáidfear íocaíocht leictreonach: tá

5.1.15. Teicnící

Creat-chomhaontú:

Níl feidhm ag creat-chomhaontú

Eolas faoin gcóras ceannaigh dinimiciúil:

Níl feidhm ag córas ceannaigh dinimiciúil

5.1.16. Tuilleadh eolais, idirghabháil agus athbhreithniú

Eagraíocht athbhreithniúcháin: Stadt Sandersdorf-Brehna

Eolas faoi spriocdhátaí athbhreithnithe: Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung seiner Rechte durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Ein Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Vergaberechtsverstoß vor Einreichung des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gerügt werden, mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Die Fristen zur Geltendmachung der Unwirksamkeit eines Vertrages ergeben sich aus § 135 Abs. 2 GWB.

Eagraíocht a sholáthraíonn faisnéis bhreise faoin nós imeachta soláthair: Stadt Sandersdorf-Brehna

Eagraíocht a fhaigheann iarratais ar rannpháirtíocht: Stadt Sandersdorf-Brehna

8. Eagraíochtaí

8.1. ORG-7001

Ainm oifigiúil: Stadt Sandersdorf-Brehna
Uimhir chlárúcháin: 15082340-0000-87
Seoladh poist: Bahnhofstraße 2
Baile: Sandersdorf-Brehna
Cód poist: 06792
Foroinn tíre (NUTS): Anhalt-Bitterfeld (DEE05)
Tír: An Ghearmáin
Pointe teagmhála: Zentrale Vergabestelle
R-phost: ines.oguz@sandersdorf-brehna.de
Teil.: +49 3493-801180
Facs: +49 3493-801209
Seoladh idirlín: <http://www.sandersdorf-brehna.de>

Róil na heagraíochta seo:

Ceannaitheoir

Eagraíocht a sholáthraíonn faisnéis bhreise faoin nós imeachta soláthair

Eagraíocht a fhaigheann iarratais ar rannpháirtíocht

8.1. ORG-7004

Ainm oifigiúil: Stadt Sandersdorf-Brehna
Uimhir chlárúcháin: t:03455141536
Seoladh poist: Bahnhofstraße 2
Baile: Stadt Sandersdorf-Brehna
Cód poist: 06792
Foroinn tíre (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)
Tír: An Ghearmáin
R-phost: vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de
Seoladh idirlín: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bauwesen-verkehr/wirtschaft/vergabekammern/1-und-2-vergabekammer>

Róil na heagraíochta seo:

Eagraíocht athbhreithniúcháin

8.1. ORG-7005

Ainm oifigiúil: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Uimhir chlárúcháin: 0204:994-DOEVD-83
Baile: Bonn
Cód poist: 53119
Foroinn tíre (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Tír: An Ghearmáin
R-phost: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Teil.: +49228996100

Róil na heagraíochta seo:

TED eSender

Eolas faoin bhfógra

Aitheantóir/leagan an fhógra: e4d3e324-99ba-4975-82a6-24cd59e5aec6 - 01

Cineál na foirme: lomaíocht

Cineál an fhógra: Fógra maidir le Conradh nó lamháltas — an gnáthchóras

Fochineál an fhógra: 16

Dáta seolta an fhógra: 15/09/2026 12:02:25 (UTC+02:00) Am Oirthear na hEorpa, Am

Samhraidh Lár na hEorpa

Na teangacha ina bhfuil an fógra seo ar fáil go hoifigiúil: Gearmáinis

Uimhir foilseacháin an fhógra: 638970-2026

Uimhir eagráin IO S: 179/2026

Dáta foilsithe: 16/09/2026